



Raiffeisenbank im Walgau
eingetragene Genossenschaft
6710 Nenzing, Bahnhofstrasse 2
FN: 63107f, Landesgericht Feldkirch
37458/0, BIC:RVVGAT2B458

Bedingungen für das Raiffeisen-Vermögenssparen Fassung 2015

Die Einlage wird beim Raiffeisen Vermögenssparen für die vereinbarte Laufzeit zum vereinbarten Zinssatz p.a. fix verzinst. Laufzeit und Zinssatz werden in der Sparurkunde eingedruckt. Die Mindesteinlage beträgt 100 Euro. Wiederholte Einzahlungen auf dasselbe Raiffeisen-Vermögenssparebuch sind während der Veranlagungslaufzeit ausgeschlossen.

Vorzeitige Behebungen zum Teil oder zur Gänze sind zulässig. Diese vor Laufzeitende geleisteten Auszahlungen werden als Vorschüsse behandelt, für die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die in den „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ genannten Vorschusszinsen berechnet werden (§ 32 Abs. 8 BWG, Punkt V. der "Bedingungen für das Spareinlagengeschäft").

Nach Ablauf der Laufzeit wird die Einlage des Raiffeisen Vermögenssparens zur Rückzahlung fällig und sodann mangels anderer Vereinbarung als Einlage, für die ausschließlich die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ anzuwenden sind, mit dem in der Sparurkunde eingedrucktten Zinssatz verzinst.

Im Übrigen gelten die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“.